

Gemeinde Brütten



Einladung an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Brütten zur

Gemeindeversammlung

**am Montag, 8. Dezember 2025
19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Chapf**

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Montag, 24. November 2025, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherchaft spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Brütten, im November 2025

Die Gemeindevorsteherchaft

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Traktanden

1.	Abnahme Gemeindeversammlungsprotokoll	4
2.	Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss / Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan	6
3.	Abrechnung Sanierung Sântisstrasse	22
4.	Abrechnung Sanierung Harossenstrasse	24
5.	Abrechnung Sanierung Strubikonerstrasse, Eich innerorts	26
6.	Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	
7.	Informationen aus dem Gemeinderat	

Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.



1 Abnahme Gemeindeversammlungsprotokoll

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung der Gemeindeversammlungsprotokolle wird ab sofort an den Gemeinderat übertragen. Dieser regelt im Organisationsreglement das Verfahren zur Genehmigung der Protokolle.

Ausgangslage

An der Versammlung des Verbandes der Gemeindepräsidien des Bezirks Winterthur (GPV) am 26. November 2024 hat Statthalter Robert Hinnen darauf hingewiesen, dass anlässlich von Gemeindevisitationen festgestellt wurde, dass in den Gemeinden die Gemeindeversammlungsprotokolle zum Teil nicht genehmigt werden. Entweder muss die Protokollgenehmigung an der nächsten Versammlung erfolgen oder die Gemeindeversammlung delegiert die Protokollabnahme an den Gemeinderat.

In Brütten wurden die Gemeindeversammlungsprotokolle bis anhin jeweils durch den Gemeindepräsidenten, den Gemeindeschreiber sowie durch das Visum der Stimmzählenden genehmigt (Art. 26 Organisationsreglement). Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse werden jeweils ordnungsgemäss mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und das Protokoll öffentlich aufgelegt. Ein Beschluss von der Gemeindeversammlung, dass die Zuständigkeit der Protokollgenehmigung dem Gemeinderat übertragen wurde, liegt jedoch bis heute nicht vor, dies soll nun nachgeholt werden.

Gegen die Beschlüsse konnte jeweils

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Erwägungen

Gemäss § 6 des Gemeindegesetzes (GG) muss unter anderem in der Gemeindeversammlung Protokoll geführt werden. Nach der herrschenden Lehre muss ein Protokoll genehmigt werden, da mit der Genehmigung die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit des Protokolls bestätigt wird. Fehlt es dabei an einer besonderen Regelung, ist die Genehmigung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums (d. h. an der nächsten Gemeindeversammlung) zu beschliessen. Ein Behördenersass kann allerdings die Genehmigung durch Zirkularbeschluss oder durch einen Ausschuss des betroffenen Gremiums beschliessen. Hinsichtlich der Gemeindeversammlungen kann die Gemeindeversammlung in einem Erlass die Genehmigung durch den Gemeindevorstand (Gemeinderat) vorsehen. Nach der Genehmigung ist das Protokoll durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu unterzeichnen (vgl. Johannes Reich in: GG Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Jaag/Rüssli/Jenni [Hrsg.], N 11 zu § 6).

Dass ein Protokoll genehmigt werden muss, steht letztlich im Zusammenhang mit dem Beweiswert, dem ein solches Protokoll zukommen muss. Der Sinn und Zweck eines Protokolls ist schliesslich der Beweis über rechtlich bedeutsame Tatsachen (wie bspw. ein Abstimmungsergebnis, eine bestimmte Wortmeldung etc.). Ohne formelle Genehmigung leidet das Protokoll an einem rechtlichen Mangel, der dazu führen kann, dass einem Protokoll jeglicher Beweiswert abgesprochen werden muss.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass die Genehmigung der Gemeindeversammlungsprotokolle ab sofort an den Gemeinderat übertragen wird. Dieser regelt im Organisationsreglement das Verfahren zur Genehmigung der Protokolle.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat den Antrag des Gemeinderats vom 29. Oktober 2025 geprüft, wonach die Genehmigung der Gemeindeversammlungsprotokolle ab sofort an den Gemeinderat übertragen wird. Dieser regelt im Organisationsreglement das Verfahren zur Genehmigung der Protokolle.

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2 Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss / Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2026 der Gemeinde Brütten wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	14'861'500
Gesamtertrag	Fr.	15'213'600
Ertragsüberschuss (+)	Fr.	352'100

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'418'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	45'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-2'373'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	444'900
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	345'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-99'000

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 352'100 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2026 auf 85 % (Vorjahr: 85%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Die jährlich rollende Finanz- und Aufgabenplanung wird gemäss Art. 16 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Brütten zur Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderats

- a. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und mutmassliche Entwicklung

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger und die finanzpolitischen Ziele werden erreicht bzw. übertroffen. Die Hochrechnungen zum Steuerertrag zeigen, dass mit einem weiteren Anstieg der Erträge gerechnet werden kann.

Brütten verfügt seit Jahren über einen stabilen und tiefen Steuerfuss und hat diesen per 1. Januar 2025 zusätzlich von 89 % auf 85 % reduziert. Dank der komfortablen Vermögenssituation (Nettovermögen) und der erfreulichen Entwicklung der Steuererträgen konnten in den Jahren problemlos hohe Investitionen in die Erneuerung von Strassen und in den Schulhausanbau realisiert werden. Brütten verfügt heute über eine moderne und nachhaltige Infrastruktur. Die stabile Finanzsituation ermöglicht es Brütten auch, ausblickend notwendige Investitionen zu tätigen. In diesem Zusammenhang wurde an der Urne der Bau einer Tiefgarage im Dorfzentrum und ein Darlehen an die Genossenschaft Zentrum Brütten beschlossen. Mittel- und längerfristig müssen ausserdem Investitionen in die gemeindeeigenen Liegenschaften eingeplant werden.

- b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)
Die Gemeinde Brütten erfüllt die ihr vom Gesetz her auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungs-Infrastruktur wird laufend mit notwendigen Investitionen nachhaltig instandgehalten. In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen sowie Anschlussverträgen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Zivilstands- und Bestattungswesen geregelt und wahrgenommen.
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres
Die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sind im Budget in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Seiten 18 – 26 aufgeführt.
- d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss
Nach jahrelangen Investitionen in Infrastrukturprojekte (Strassen und Schulhaus) zeigt sich eine deutliche Entlastung des Gemeindehaushalts. Brütten hat deshalb den bereits niedrigen Steuerfuss per 1. Januar 2025 um vier Prozentpunkte reduziert. Für einen weitsichtigen Finanzhaushalt müssen auch künftig die Investitionen konsequent hinterfragt und sinnvoll priorisiert werden. Brütten verfügt über ein hohes Nettovermögen, dabei muss aber auch beachtet werden, dass die Erfolgsrechnung jährlich relativ hohe Abschreibungen enthält. Der Gemeinderat ist sich im Klaren, dass die sehr erfreuliche Finanzlage auch von den hohen Grundstückgewinnsteuern abhängig ist. Umso erfreulicher ist die anhaltend positive Entwicklung bei den breit abgestützten ordentlichen Steuererträgen. Der Gemeinderat beabsichtigt, zunächst den Jahresabschluss 2025 unter Berücksichtigung des reduzierten Steuerfusses abzuwarten und im Anschluss zu evaluieren, ob und zu welchem Zeitpunkt weitere Reduktionen möglich sind.

Erfolgsrechnung:

Zusammenfassung nach Artengliederung

Aufwand	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	2'396'700	2'328'100	2'199'484
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'155'700	2'721'300	2'787'458
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'503'900	1'455'300	1'390'696
34 Finanzaufwand	177'900	65'500	51'774
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'800	14'000	73'931
36 Transferaufwand	6'896'200	6'383'900	6'201'301
37 Durchlaufende Beiträge	10'000	15'000	9'600
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	719'300	798'600	540'728
Total Aufwand	14'861'500	13'781'700	13'254'972
Ertrag			
40 Fiskalertrag	10'718'000	9'338'000	10'921'849
41 Regalien und Konzessionen	300	300	200
42 Entgelte	1'303'100	1'332'900	1'411'979
43 Verschiedene Erträge	100	100	238'096
44 Finanzertrag	769'400	670'700	680'294
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	115'400	86'700	40'929
46 Transferertrag	1'578'000	1'245'300	1'713'006
47 Durchlaufende Beiträge	10'000	15'000	9'600
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	719'300	798'600	540'728
Total Ertrag	15'213'600	13'487'600	15'556'681
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	352'100	- 294'100	2'301'709

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 68'600. In den Bereichen Finanzen und Steuern (Kostenstelle 210), Allgemeine Dienste (Kostenstelle 220) und Schulliegenschaften (Kostenstelle 2170) erhöhen sich die Lohnkosten aufgrund vierer Dienstjubiläen. Weiter wurden individuelle Lohnerhöhungen sowie punktuelle marktgerechte Lohnanpassungen zu Gunsten des Verwaltungs- und Bibliothekpersonals (Kostenstelle 220) von insgesamt Fr. 25'000 berücksichtigt. Im Budget 2026 wurde zudem ein Teuerungsausgleich von 0.3 % (total Fr. 2'800) eingestellt. Der eingerechnete Teuerungsausgleich richtet sich nach dem Orientierungsschreiben 2025 des Kantons Zürich. Die definitive Teuerungszulage wird jeweils im Oktober durch den Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden.

Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand steigt um Fr. 434'400 gegenüber dem Vorjahr. Gründe dafür sind mehrheitlich Unterhaltssanierungen und Ersatzmassnahmen. Im Jahr 2026 sind beispielsweise diverse Sanierungen in gemeindeeigenen Liegenschaften (Mehraufwand zum Vorjahr: Fr. 18'200, Konto 290.3144.00), der Ersatz von Leuchten in diversen Schulzimmern, die Anschaffung einer neuen Gong-/Alarmanlage sowie der Ersatz der Enthärtungsanlage im Schulhaus Chapf (insgesamt höherer Aufwand zum Vorjahr: Fr. 42'000, Konto 2170.3111.00) sowie auch die Anschaffung von Mobiliar (neue Kosten zum Vorjahr: Fr. 15'000, Konto 2170.3110.00) geplant. Durch die neue Tagesbetreuung über den Mittag der dritten Chrüsimüsi-Hortgruppe im Schulhaus, erhöhen sich die Kosten für den Mittagstisch um Fr. 19'000 (Konto 2180.3130.00). Des Weiteren wurden die Ausgaben für die Auslagerung der Finanzbuchhaltung gemäss den effektiven Aufwänden der Vorjahre angepasst (Mehraufwand zu Vorjahr: Fr. 40'000, Konto 210.3130.00).

Weiter sind im Bereich der Gemeindestrassen Sanierungen von unterschiedlichen Hofzufahrten (Mehraufwand zum Vorjahr: Fr. 52'000, Konto 6150.3141.00) und in der Wasserversorgung die Unterhaltssanierung bzw. Abkappung der Wasserleitung Wegacher berücksichtigt (Mehraufwand zum Vorjahr: Fr. 77'000, Konto 7101.3143.02). Weiter sind für 2026 Erneuerungen diverser Bachverbauungen geplant (Fr. 20'000, Konto 7410.3142.00). Weitere Gründe für höhere Sachaufwände sind: Im Jahr 2026 findet das Dorffest und diverse Anlässe im Rahmen des Jubiläums 1150 statt (Mehraufwand zum Vorjahr: Fr. 46'000, Konto 3290.3130.00). Im Bereich Asylwesen wurde im Vorjahresbudget 2025 der Aufwand für die Integrationskosten IAZH nicht eingestellt. Dieser Aufwand wurde nun im Budget 2026 berücksichtigt (Fr. 87'000, Konto 5730.3130.00).

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 512'000. Die Mehraufwände setzen sich wie folgt zusammen: Im Kindergarten wurde im Budget 2025 mit zwei Schulklassen gerechnet, es stellte sich jedoch aufgrund der Schülerzahlen heraus, dass weiterhin drei anstatt zwei Klassen geführt werden. Dies wurde entsprechend im Budget 2026 mit drei Klassen berücksichtigt (Konto 2110.3611.00). Auch in der Primarschule entstehen Mehrkosten für die Beschäftigung von kantonalem Lehrpersonal und drei Dienstaltersgeschenken (Konto 2120.3611.00). Im Jahr 2026 wird eine höhere Anzahl an SchülerInnen in die Sekundarstufe und das Gymnasium eintreten (Konten 2130.3611.00, 2130.3612.00).

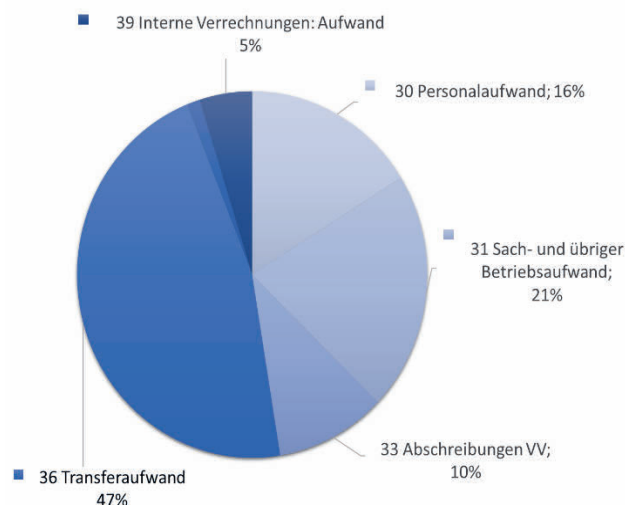
Im Vorjahr wurden die Aufwände für die Pflegefinanzierung durch ambulante Krankenpflege-Institute (Spitex) zu tief eingeschätzt. Diese Kosten werden nun an die effektiven Aufwände gemäss Jahresrechnung 2024 angeglichen (Konto 4215.3632.50). Mit Minderaufwänden ist wiederum in den Ergänzungsleistungen zur AHV zu rechnen. Aufgrund der effektiven Kosten gemäss Jahresrechnung 2024 und den aktuellen Fallzahlen im Jahr 2025 ist mit einer tieferen Anzahl an zu unterstützenden Personen zu rechnen (Konto 5320.3637.21). Im Bereich Prämienverbilligung wurden im Vorjahresbudget 2025 die Ausgaben für KVG-Prämienbeiträge an Asylsuchende nicht berücksichtigt (Konto 5120.3635.10) und im Asylwesen die Beiträge an den Lebensunterhalt von Asylsuchenden (Konto 5730.3637.00). Diese höheren Kosten werden jedoch mit höheren Staatsbeiträgen vom Kanton (ersichtlich im Transferertrag, 46; Prämienverbilligung: Konto 5320.4631.00 und Asylwesen: Konto 5730.4631.00) abgegolten.

Transferertrag (46)

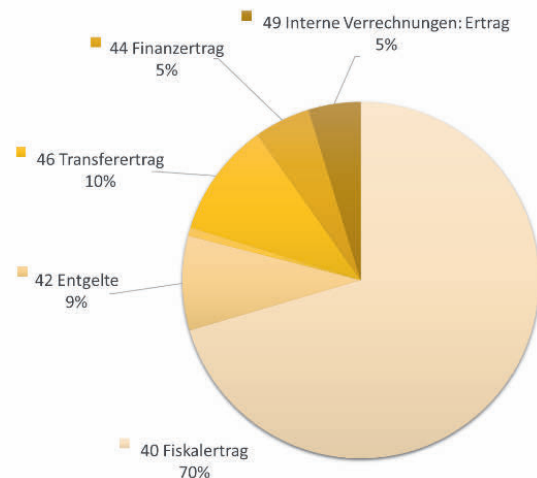
Der Transferertrag fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 333'000 höher aus. Die höheren Erträge setzen sich wie folgt zusammen: Im Vorjahresbudget 2025 wurden im Bereich Prämienverbilligung die Ausgaben für KVG-Prämienbeiträge an Asylsuchende nicht berücksichtigt (Konto 5120.3635.10) und im Asylwesen die Beiträge an den Lebensunterhalt von Asylsuchenden (Konto 5730.3637.00). Diese höheren Kosten werden jedoch mit höheren Kostenrückerstattungen (Staatsbeiträge) vom Kanton

abgegolten. Demzufolge sind im Budget 2026 höhere Staatsbeiträge berücksichtigt (Prämienverbilligung: Konto 5320.4631.00 und Asylwesen: Konto 5730.4631.00).

Darstellung Aufwand



Darstellung Ertrag



Erfolgsrechnung:

Zusammenfassung nach Ressort

0 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'458'100	1'010'700	2'371'100	1'045'100	2'187'065	1'006'583
	Nettoergebnis		1'447'400		1'326'000		1'180'482
0110	Legislative	67'700		61'900		52'000	
0120	Exekutive	217'800		209'400		185'570	2'569
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	374'000	98'200	340'900	118'200	367'687	106'909
0220	Allgemeine Dienste, übrige	801'900	161'000	764'700	191'200	656'092	160'869
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	996'700	751'500	994'200	735'700	925'716	736'236

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Das Budget zeigt gegenüber dem Vorjahr einen um Fr. 121'400 höheren Nettoaufwand (Budget 2026: Fr. 1'447'400; Budget 2025: Fr. 1'326'000). Grund für den Mehraufwand sind neu fehlende interne Verrechnungen (Konto 220.4900.00) was zu tieferen Erträgen führt und entsprechend den Nettoaufwand erhöht. Weiter wurden die Ausgaben für die Auslagerung der Finanzbuchhaltung gemäss den effektiven Aufwänden der Vorjahre angepasst (Konto 210.3130.00).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	467'000	40'700	497'700	42'000	435'194	50'321
	Nettoergebnis		426'300		455'700		384'873
1110	Polizei	43'300		52'100		47'213	1'750
1120	Verkehrssicherheit	100	200	100	200	22	200
1200	Rechtssprechung	7'100	2'500	6'100	300	6'594	5'600
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	229'500	26'000	233'100	22'500	215'749	27'327
1500	Feuerwehr	129'200	1'500	133'300	3'000	115'250	900
1610	Militärische Verteidigung			200			
1620	Zivilschutz	57'800	10'500	72'800	16'000	50'366	14'544

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit entsteht ein Minderaufwand von Fr. 29'400 gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund einer Einsprache gegen die Videoüberwachung verzögert sich die Umsetzung voraussichtlich bis in das Jahr 2026. Entsprechend wurde erneut eine Budgetposition von Fr. 15'000 eingesetzt (Vorjahr: Fr. 10'000). Die Einsätze von privaten Sicherheitsfirmen sollen im Gegenzug reduziert werden, wodurch die Kosten im Jahr 2026 tiefer ausfallen (Konto 1110.3130.00).

2 Bildung

Nr.	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	5'520'000	83'000	5'154'000	51'300	4'942'570	60'031
	Nettoergebnis		5'437'000		5'102'700		4'882'539
2110	Kindergarten	519'100		410'200		451'890	
2120	Primarstufe	2'117'200	14'000	2'122'800	12'000	2'005'139	15'311
2130	Sekundarstufe	1'242'000		1'117'400		1'040'551	
2140	Musikschulen	107'100		108'600		95'912	
2170	Schulliegenschaften	722'100	19'000	623'600	10'300	625'710	19'054
2180	Tagesbetreuung	58'000	50'000	39'500	29'000	36'006	25'036
2190	Schulleitung	305'100		304'800		264'528	
2191	Schulverwaltung	84'200		86'100		90'381	
2192	Volksschule Sonstiges	112'000		75'700		74'029	
2200	Sonderschulen	239'200		251'300		244'424	630
2990	Bildung, übriges	14'000		14'000		14'000	

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Der Bereich Bildung zeigt im Budgetjahr einen um Fr. 334'300 höheren Nettoaufwand als im Vorjahresbudget (Budget 2026: Fr. 5'437'000; Budget 2025: Fr. 5'102'700). Gründe sind steigende Kosten für die Beschäftigung von kantonalem Lehrpersonal in der Primarschule (Konto 2120.3611.00) und die höhere Anzahl an GymischülerInnen und SekundarschülerInnen, welche Mehrkosten bei den Schulgeldern (Konto 2130.3611.00 und 2130.3612.00) zur Folge haben. Weiter ist in der Kostenstelle Schulliegenschaften der Ersatz von Leuchten in diversen Schulzimmern (Fr. 28'000), eine neue Gong-/Alarmanlage (Fr. 22'000) sowie der Ersatz der Enthärtungsanlage (Fr. 20'000) geplant.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nr.	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	457'900	48'100	404'600	52'600	372'066	45'301
	Nettoergebnis		409'800		352'000		326'765
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	3'500		5'000		2'837	
3210	Bibliotheken und Literatur	145'000	16'100	145'100	16'400	127'767	15'678
3290	Kultur, übriges	123'000	19'000	68'400	22'200	61'816	18'042
3320	Massenmedien	51'000		51'000		48'321	
3410	Sport	134'500	13'000	135'100	14'000	131'325	11'581
3420	Freizeit	900					

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Das Budget 2026 zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 409'800 und damit einen um rund Fr. 58'000 höheren Nettoaufwand zum Vorjahr (Budget 2025: Fr. 352'000). Im Budget 2026 sind die Kosten für die Künstlergagen für das Dorffest 2026 und diverse Anlässe zum Jubiläum 1150 (Konto 3290.3130.00) berücksichtigt.

4 Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	865'600		821'100		743'757	236'966
	Nettoergebnis		865'600		821'100		506'791
4120	Kranken-, Alters- u. Pflegeheime	0	0	0	0	0	0
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	525'000	0	560'000		430'580	236'966
4210	Ambulante Krankenpflege	2'700	0	3'400		3'030	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	282'000	0	200'000		264'154	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	0	0	0	0	0	0
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	21'100	0	22'900		18'076	
4330	Schulgesundheitsdienst	29'700	0	28'700		21'197	
4340	Lebensmittelkontrolle	700	0	700		708	
4900	Gesundheitswesen, übrige	4'400	0	5'400		6'012	

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Im Bereich Gesundheit schliesst das Budget mit einem Nettoaufwand von Fr. 865'600 (Budget 2025: Fr. 821'100) ab. Der Nettoaufwand verschlechtert sich um Fr. 44'500. Die Kosten für die Pflegefinanzierung an die ambulante Krankenpflege (Spitex) sind auf Basis der effektiven Pflegefinanzierungskosten der Jahresrechnung 2024 (Fr. 231'655) hochgerechnet. Grundsätzlich steht und fällt die Finanzierung mit der Anzahl Patienten. Es zeigt sich die Tendenz, dass die ambulante Pflege zunimmt und im Gegensatz Heimplätze erst spät beansprucht werden.

5 Soziale Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'981'100	923'500	1'715'200	662'900	1'849'661	1'044'785
	Nettoergebnis		1'057'600		1'052'300		804'876
5120	Prämienverbilligungen	125'000	125'000	25'000	25'000	118'490	118'105
5220	Ergänzungsleistungen IV	268'000	190'000	277'000	198'900	254'088	177'952
5240	Leistungen an Invalide	19'500		19'600		18'000	
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	2'500	3'000	2'700	3'500	1'079	4'410
5320	Ergänzungsleistungen AHV	258'000	168'000	338'900	224'000	235'639	158'149
5350	Leistungen an das Alter	19'500		18'000		6'037	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	20'000		20'000		20'632	
5440	Jugendschutz	407'200	2'000	386'000		394'551	120'787
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	57'000		51'500		41'282	
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	0	0	0	0	0	0
5710	Beihilfen / Zuschüsse	38'000	27'000	38'000	28'000	37'402	26'372
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	125'000	23'000	164'000	45'000	126'384	28'806
5730	Asylwesen	550'700	365'000	242'300	112'000	509'728	372'338
5790	Fürsorge, übriges	90'700	20'500	132'200	26'500	86'349	37'866

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Im Ressort Soziale Sicherheit wird mit keinen grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget gerechnet (Nettoaufwand Budget 2026: Fr. 1'057'600; Budget 2025: 1'052'300).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nr.	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'175'100	380'100	1'054'000	376'600	1'081'947	404'734
	Nettoergebnis		795'000		677'400		677'213
6150	Gemeindestrassen	946'300	380'100	828'800	376'600	885'531	404'734
6210	Bahninfrastruktur	72'800		74'200		73'678	
6220	Regionalverkehr	156'000		151'000		122'738	

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Das Ressort Verkehr und Nachrichtenübermittlung zeigt einen um Fr. 117'600 höheren Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2026: Fr. 795'000; Budget 2025: 677'400). Einerseits fallen höhere, einmalige Kosten für die Sanierungen von diversen Hofzufahrten (Konto 6150.3141.00: Fr. 60'000) an. Andererseits wurde im Budgetvorjahr 2025 versehentlich versäumt, die Umlagekosten der Strassenentwässerung (Konto 6150.3120.00) dem Bereich Gemeindestrassen zu belasten. Im Bereich Abwasserbeseitigung (Konto 7201.4240.01) wurde die Gutschrift der Umlage berücksichtigt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nr.	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	1'454'300	1'154'000	1'317'600	1'063'200	1'321'684	1'083'378
	Nettoergebnis		300'300		254'400		238'306
7100	Wasserversorgung	17'500		39'600		18'055	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	551'800	551'800	452'400	452'400	561'148	561'148
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	362'300	362'300	423'900	423'900	358'199	358'199
7300	Abfallwirtschaft	34'700	5'500	24'300	5'500	32'099	5'437
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	171'900	171'900	178'900	178'900	156'801	156'801
7410	Gewässerverbauungen	21'600		1'600		1'597	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	30'700		29'300		28'993	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	0	0	0	0	0	0
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0	0	0	0	0	0
7710	Friedhof und Bestattung	106'900	2'500	107'100	2'500	101'017	1'793
7900	Raumordnung	156'900	60'000	60'500		63'775	

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Der Aufwandüberschuss von Fr. 300'300 ist gegenüber dem Vorjahresbudget 2025 mit Fr. 254'400 vergleichbar. Die Mehraufwendungen lassen sich mit den Bachverbauungen (Konto 7410.3142.00: Fr. 20'000) sowie der Verlegung der EKZ-Trafostation (Konto 7900.3637.00/7900.4260.00 Netto Fr. 30'000) begründen.

8 Volkswirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	186'300	354'500	236'700	399'500	231'654	425'274
	Nettoergebnis	168'200		162'800		193'620	
8120	Strukturverbesserungen	55'400		77'400		81'092	
8200	Forstwirtschaft	118'200	88'000	152'800	130'500	146'899	158'109
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	1'000		1'300		563	
8300	Jagd und Fischerei	3'200	500	5'200	800	1'600	745
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	8'500				1'500	
8600	Banken und Versicherungen		231'000		233'200		231'630
8710	Elektrizität		35'000		35'000		34'790

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Im Ressort Volkswirtschaft wird mit keinen grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget gerechnet. (Nettoertrag Budget 2026: Fr. 168'200; Budget 2025: 162'800).

9 Finanzen und Steuern

Nr.	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	648'200	11'219'000	209'700	10'088'500	2'391'080	11'199'305
	Nettoergebnis	10'570'800		9'878'800		8'808'225	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	5'000	9'193'000	5'000	8'068'000	16'721	9'161'213
9101	Sondersteuern	4'000	1'525'000	3'600	1'270'000	9'930	1'760'636
9610	Zinsen	80'100	201'100	81'800	226'300	45'398	62'083
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	205'100	213'700	117'600	228'900	15'486	208'860
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens		84'900				
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	1'900		1'700		1'837	5'250
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'300		1'200		1'263
9999	Abschluss	352'100			294'100	2'301'708	

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025

Im Jahr 2025 wurde eine Steuerfusssenkung um vier Prozentpunkte von 89 % auf 85 % vorgenommen. Trotz dieser Steuerfusssenkung sind im Jahr 2026 höhere ordentliche Steuererträge eingestellt. Grund dafür ist, dass die ordentlichen Steuereinnahmen in der Vergangenheit eher vorsichtig budgetiert und danach in den effektiven Jahresrechnungen weit übertroffen wurden. Für das Jahr 2026 strebt der Gemeinderat einen ausgeglicheneren Vergleich zwischen Budget und effektivem Jahr an. Deshalb werden für das Budget 2026 die ordentlichen Steuereinnahmen anhand der Jahresrechnung 2024, in Berücksichtigung der ab 2025 erfolgten Steuerfusssenkung auf 85 %, und anhand der aktuellen Steuerfällen 2025 berücksichtigt.

Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern werden aufgrund des Durchschnitts aus den letzten vier Jahren ins Budget 2026 eingestellt. Es wird mit Einnahmen von Fr. 1,5 Mio. und Mehreinnahmen gegenüber dem Budgetvorjahr von Fr. 250'000 gerechnet. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern hängen von der Anzahl und Höhe der Fälle ab. Eine Prognose ist hier dementsprechend schwierig zu treffen.

Ab 2026 werden die kalkulatorischen, internen Zinssätze für die verursachergerechte und kostendeckende Finanzierung der Eigenwirtschaftsbetriebe von 1.25 % auf 1 % reduziert. Dies führt zu rund Fr. 21'000 tieferen Zinseinnahmen, welche die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe (Kostenstellen 7101 «Wasserwerk», 7201 «Abwasserbeseitigung» und 7301 «Abfallbewirtschaftung») belasten und dem allgemeinen Haushalt (Kostenstelle 9610 «Zinsen») gutgeschrieben werden. Grund für die Anpassung sind die Referenzzinssatzanpassungen im Jahr 2025, welche als Grundlage dienen.

Investitionsrechnung

Das Budget 2026 sieht Nettoinvestitionen von total Fr. 2'472'900 (Budget 2025: Fr. 3'540'000) vor:

a) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'418'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	45'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'373'000

b) Investitionsrechnung Finanzvermögen

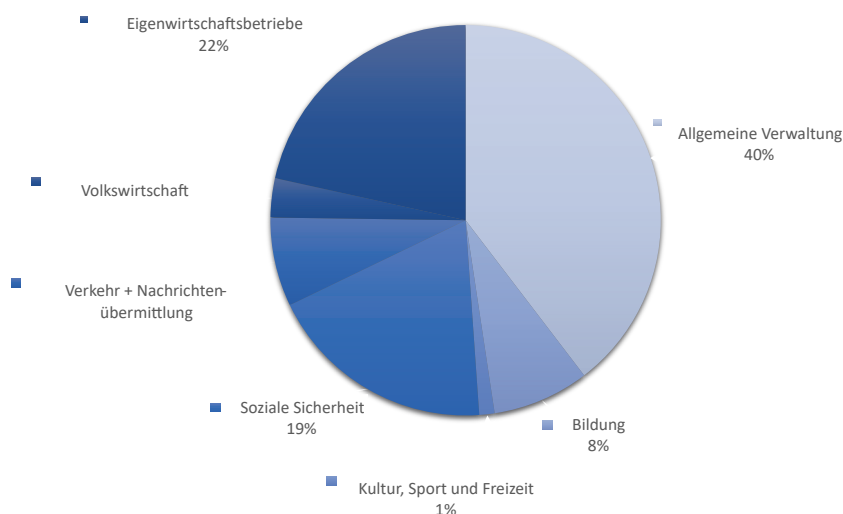
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	444'900
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	345'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	99'000

Nettoinvestitionen	Fr.	2'472'900
---------------------------	------------	------------------

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen pro Hauptaufgabenbereiche

Allgemeine Verwaltung	Fr.	940'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr.	0
Bildung	Fr.	190'000
Kultur, Sport und Freizeit	Fr.	30'000
Gesundheit	Fr.	0
Soziale Sicherheit	Fr.	450'000
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Fr.	175'000
Umweltschutz und Raumordnung (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe*)	Fr.	0
Volkswirtschaft	Fr.	77'000
<u>Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB)*</u>	<u>Fr.</u>	<u>511'000</u>
Total	Fr.	2'373'000

* Funktionen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft



Die grössten Investitionsprojekte im Jahr 2026

Verwaltungsvermögen:

- Neubau Tiefgarage Zentrum	Fr.	825'000
- Darlehen Genossenschaft Zentrum	Fr.	450'000
- Neubau Entsorgungsstelle Chätzler	Fr.	250'000
- Solaranlage Chapf	Fr.	140'000
- Genereller Entwässerungsplan (GEP): Überarbeitung	Fr.	128'000

Finanzvermögen:

- Vorleistungen Tiefgarage Chätzler	Fr.	360'000
- Landverkauf Chätzler, Grundstück Kat-Nr. 80 (757 m2): Verkaufserlös	Fr.	- 260'100

Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2,4 Mio. fallen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 1,1 Mio. tiefer aus (Vorjahr Fr. 3,5 Mio.). Die zwei grössten Positionen, der Neubau der Tiefgarage im Zentrum von Brütten mit Fr. 0,83 Mio. und das Darlehen zu Gunsten der Genossenschaft Zentrum mit Fr. 0,45 Mio., fallen dabei am meisten ins Gewicht; sie machen 57 % des Gesamtvolumens der Investitionen im Verwaltungsvermögen aus.

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 1,86 Mio. können zu 90 % (Fr. 1,68 Mio.) mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 0,2 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt wird mit Liquiditätsreserven aus Vorjahren gedeckt.

Die Nettoinvestitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe von Fr. 0,5 Mio. können zu 13 % (Fr. 68'600) mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 442'400 wird mit den Liquiditätsreserven der Eigenwirtschaftsbetriebe aus Vorjahren gedeckt.

Finanzierung	Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt	Eigenwirtschaftsbetriebe
+ Ertragsüberschuss	352'100	369'700	-
- Aufwandüberschuss	-	-	-
+ Betriebsgewinne EWB (Einlagen SF)	-	-	1'800
- Betriebsverluste EWB (Entnahmen SF)	-	-	115'400
+ Aufwand für Abschreibungen und WB	1'509'200	1'327'000	182'200
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in SF und Fonds	1'800	0	0
- Entnahmen aus SF und Fonds	115'400	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	1'747'700	1'679'100	68'600
./. Nettoinvestitionen Verw.vermögen	2'373'000	1'862'000	511'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-625'300	-182'900	-442'400
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	74%	90%	13%

Das detaillierte Budget auf Kontoebene kann auf der Website www.bruetten.ch oder in der Aktenauflage am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2026 der Gemeinde Brütten zu genehmigen und den Steuerfuss auf 85 % festzusetzen. Den Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 nehmen Sie bitte ebenfalls zur Kenntnis.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Antrag zum Budget

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Brütten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Brütten entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss:

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Anhang 1 – Finanz- und Aufgabenplanung

Ausgangslage

Gemäss § 95 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat zur Beurteilung der künftigen finanziellen Entwicklungen einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan soll eine mittelfristige Sicht der finanziellen Entwicklung der Gemeinde geben und frühzeitige Korrekturmöglichkeiten in der Finanzpolitik ermöglichen. Er dient hauptsächlich als strategisches Führungsinstrument der Exekutive.

Gemäss Gemeindegesetz § 96 und der Gemeindeordnung Art. 16 Ziff. 2, ist der vom Gemeinderat jährlich erarbeitete rollende Finanz- und Aufgabenplan der Gemeindeversammlung zur Kenntnis aufzulegen.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 dient als Basis für die Budgetierung des nächsten Rechnungsjahres.

Analyse der Basisperiode 2020 – 2024

In den letzten fünf Jahren konnten durchwegs Ertragsüberschüsse und eine überdurchschnittliche Selbstfinanzierung erreicht werden. Dies ermöglichte, das vergleichsweise hohe Investitionsvolumen im Steuerhaushalt vollständig aus eigenen Mitteln zu decken. Teilweise trugen ausserordentliche Effekte – etwa Marktwertanpassungen von Liegenschaften oder hohe Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer – zu diesen positiven Ergebnissen bei.

Im Zeitraum der letzten fünf Jahre standen Nettoinvestitionen von insgesamt 11,1 Mio. Franken im Steuerhaushalt einer Selbstfinanzierung von 13,3 Mio. Franken gegenüber. Daraus ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 120 %. Werden die Investitionen im Finanzvermögen (0,2 Mio. Franken) mitberücksichtigt, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 2,1 Mio. Franken. Das Nettovermögen belief sich Ende 2024 auf 9,4 Mio. Franken – im kantonalen Vergleich ein überdurchschnittlicher Wert. Gegenüber dem Vorjahr war ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Da in den Gebührenhaushalten bzw. bei der Wasserversorgung ein Finanzierungsfehlbetrag entstand, mussten im Jahr 2024 verzinsliche Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. Franken aufgenommen werden. Der Steuerfuss blieb seit 2015 konstant bei 89 %. Der jährliche Aufwand lag insgesamt auf unterdurchschnittlichem Niveau. Im Referenzjahr 2024 zeigt sich einzig bei den planmässigen Abschreibungen VV ein höheres Aufwandniveau.

Die Selbstfinanzierung des Steuerhaushalts lag im Jahr 2024 bei 3,3 Mio. Franken, was einem Zuwachs von 0,9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr entsprach. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr waren: Steuerertrag +0,9 Mio. Franken (inkl. Grundstückgewinnsteuer +0,4 Mio.), Verbesserung des Finanzergebnisses um 0,3 Mio. sowie ein Anstieg beim Nettoaufwand um 0,3 Mio., was primär auf den Bildungsbereich zurückzuführen war. Der resultierende Selbstfinanzierungsanteil von 24,1 % befand sich deutlich über dem kantonalen Durchschnitt. Im Vergleich zum Budget fiel das Ergebnis um 2,3 Mio. Franken besser aus. Die Steuerkraft lag für das Jahr 2024 bei 106 % des kantonalen Mittels. Damit waren weder Ressourcenzuschüsse (unter 95 %) noch Abschöpfungen (ab 110 %) zu erwarten.

Die Gebührenhaushalte verzeichneten kleinere Defizite in den Bereichen Wasser und Abfall. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens stieg die Nettoschuld der Wasserversorgung auf 4,3 Mio. Franken weiter an.

Finanzpolitische Zielsetzung der Gemeinde Brütten

Der Gemeinderat hat im Sommer 2024, nebst der Priorisierung der künftigen Investitionsvorhaben, folgende finanzpolitische Leitsätze für die Jahre 2024 – 2028 bekräftigt. Der steuerfinanzierte Haushalt soll sich in den nächsten Jahren an den nachfolgenden Zielgrössen ausrichten.

- A. Finanzierung der Konsumaufwendungen
Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt eine positive Selbstfinanzierung (Cash Flow) ausgewiesen werden.
Messgrösse: Selbstfinanzierung > 0
- B. Ausgleich Erfolgsrechnung
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.
Defizite im Umfang des Aufwertungsgewinns durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens sind zulässig.
Messgrösse: Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)
- C. Begrenzung von Substanz und Verschuldung
Brütten strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts ein Nettovermögen im Steuerhaushalt von 2 Mio. Franken an. Die zulässige Bandbreite beträgt +/- 2 Mio. Franken. Es soll ein Abbau des heute vergleichsweise hohen Nettovermögens stattfinden. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen vollständig abgebaut werden. Vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.
Messgrösse: Nettovermögen im Steuerhaushalt von Fr. 2 Mio., Bandbreite zwischen 0 und 4 Mio. Franken
- D. Kontinuierliche Steuerfussentwicklung
Der Steuerfuss der Gemeinde Brütten soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.
Messgrösse: Steuerfuss stabil

Kommentar zur Planung

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten günstiger und die finanzpolitischen Ziele werden erreicht bzw. übertroffen. Die aktuellen Hochrechnungen zum Steuerertrag zeigen, dass mit einem weiteren Anstieg der Erträge gerechnet werden kann. Mit total 12,1 Mio. Franken ist ein eher **hohes Investitionsvolumen** vorgesehen (v.a. Tiefgarage Zentrum, Darlehen Genossenschaft Zentrum Brütten, Wasserverbund, diverse Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden so mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse **von ca. 0,7 Mio. Franken** erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 9,4 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein **ausgeglichener Finanzierungssaldo**. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die **verzinslichen Schulden um ca. 2,5 Mio. Franken zunehmen**. Geplant wird mit einem **stabilen Steuerfuss** von 85 %.

Bei den **Gebührenhaushalten** zeichnet sich im Wasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit überdurchschnittlich hoher und zunehmender Verschuldung und später auch im Abwasser eine Tarifierhöhung ab, beim Ab-fall sind stabile Tarife zu erwarten.

Die grössten **Haushaltrisiken** sind bei der konjunkturellen Entwicklung, tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Aussichten / Fazit

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele erreicht bzw. übertroffen. Damit bildet der vorliegende Plan eine gute Grundlage für den Haushaltvollzug. Trotzdem soll auf verschiedene Punkte geachtet werden.

Feststellungen	Massnahmen
Die Erfolgsrechnung kann ausgeglichen werden und die Steuererträge dürften weiter ansteigen. Allerdings zeigt das Budget 2026 teilweise hohe Aufwandsteigerungen.	• Straffer Haushaltsvollzug • Aufwandentwicklung bremsen • Grosse Abhängigkeit von Grundstückgewinnsteuern, weitere Entwicklung «im Auge behalten» • Allenfalls weitere Steuerfussenkung
Das Investitionsvolumen verharrt auf einem eher hohen Niveau.	• Projekte stets kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hinterfragen • Folgekosten von Investitionen (Betrieb, Personal etc.) beachten
Die Verschuldung im Gebührenhaushalt Wasser steigt weiter an und es zeigen sich grösser werdende Defizite, auch die Abwasserrechnung ist defizitär	• Investitionen im Wasser kritisch prüfen, ev. etappieren • Anstieg von Betriebskosten vermeiden • Ev. Tarifierhöhungen

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Die Steuererträge entwickeln sich derzeit besser als im Budget 2025 angenommen. Mit **steigender Einwohnerzahl** wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Erträge** ausgegangen. Die **Grundstückgewinnsteuern** bleiben auf anhaltend hohem Niveau. Die Anzahl Schüler/innen stagniert, dennoch wird mit steigenden **Bildungsausgaben** gerechnet. Zunahmen zeigen auch die Bereiche Verwaltung, Pflege, Familie und Jugend sowie Verkehr. Die **Abschreibungen** bleiben trotz hoher Investitionen ungefähr stabil. Diverse **Anpassungen der Steuerfaktoren** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Ertragsüberschuss von 0,7 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 34,7 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 9,4 Mio. Franken, womit die Investitionen von 9,3 Mio. Franken voll-ständig gedeckt werden können. So bleibt das Nettovermögen nahezu stabil. Es beträgt am Ende der Planung 9,4 Mio. Franken, was einer überdurchschnittlich hohen Substanz entspricht.

Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein höheres Nettovermögen. Für die Veränderung sind in erster Linie der bessere Abschluss 2024 sowie die höhere Selbstfinanzierung aufgrund der gestiegenen Steuererträge verantwortlich. Demgegenüber wird in der Planperiode mit leicht höheren Investitionen geplant als vor Jahresfrist.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einer konsequenten Umsetzung der bisherigen Finanzpolitik die Finanzen weiterhin stabil bleiben. Die Finanzzahlen des Finanz- und Aufgabenplans 2025 – 2029 sowie der ausführliche Kommentar dazu könne Sie auf der Homepage www.bruetten.ch herunterladen oder auf der Gemeinderatskanzlei einsehen.

3 Abrechnung Sanierung Söntisstrasse



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung des Bauprojekts Söntisstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung, Neubau Regenwasserkanal und Ersatz Schachtabdeckungen wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'927'176.05 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 225'823.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 2'153'000.00 genehmigt.

Erwägungen

Die Stimmbevölkerung hat das Bauprojekt Söntisstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung, Neubau Regenwasserkanal und Ersatz Schachtabdeckungen an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 genehmigt und dem Kreditantrag in der Höhe von Fr. 2'153'000.00 inkl. MWST zugestimmt. Der Kredit setzte sich im Detail wie folgt zusammen:

Strassensanierung	Fr.	1'030'000
Ersatz Wasserleitung	Fr.	710'000
Neubau Regenwasserkanal	Fr.	390'000
Ersatz Schachtabdeckungen	Fr.	23'000
Total inkl. MWST	Fr.	2'153'000

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Die Baukostenabrechnung des Projektverfassers stimmt mit der Buchhaltung überein und präsentiert sich wie folgt:

Strassensanierung (inkl. Beleuchtungsersatz)

Baukosten	Fr.	709'847.45
Baunebenarbeiten und Diverses	Fr.	52'050.80
Honorare und Nebenkosten	Fr.	197'084.05
Total Strassensanierung	Fr.	958'982.30
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 71'017.70 (7%)		

Ersatz Wasserleitung

Baukosten	Fr.	567'393.70
Baunebenarbeiten und Diverses	Fr.	31'307.35
Honorare und Nebenkosten	Fr.	22'871.50
Total Ersatz Wasserleitung	Fr.	621'572.55
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 88'427.45 (13 %)		

Neubau Regenwasserkanal

Baukosten	Fr.	289'004.45
Baunebenarbeiten und Diverses	Fr.	15'331.20
Honorare und Nebenkosten	Fr.	17'785.55
Total Neubau Regenwasserkanal	Fr.	322'121.20
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 67'878.80 (17%)		

Ersatz Schachtabdeckungen

Total Ersatz Schachtabdeckungen	Fr.	24'500.00
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 1'500.00 (7%)		

Gesamttotal inkl. MWST	Fr.	1'927'176.05
Kredit	Fr.	2'153'000.00
Minderkosten	Fr.	225'823.95

Differenzbegründung

Strassensanierung (Minderkosten)

Angebot und Ausmass waren seitens Tiefbauer generell tiefer als im KV angenommen. Der Ersatz der öffentlichen Beleuchtung war billiger und die Reserve für Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden. Geringere Kosten für Personenunterstand Bushaltestelle als angenommen.

Ersatz Wasserleitung (Minderkosten)

Ausmass war tiefer als im KV angenommen. Anteil Tiefbau günstiger offeriert als angenommen. Die Reserve für Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden. Geringerer Aufwand für technische Arbeiten.

Neubau Regenwasserkanal (Minderkosten)

Tieferes Angebot und geringere Ausmasskubaturen als angenommen. Geringerer Aufwand für technische Arbeiten und Reserven wurden nicht benötigt.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung des Bauprojekts Säntisstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung, Neubau Regenwasserkanal und Ersatz Schachtabdeckungen mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'927'176.05 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 225'823.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 2'153'000.00 zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zur Abrechnung des Bauprojekts Säntisstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung, Neubau Regenwasserkanal und Ersatz Schachtabdeckungen geprüft.

Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'927'176.05 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 225'823.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 2'153'000.00 ab.

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abrechnung zu genehmigen.

4 Abrechnung Sanierung Harossenstrasse



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung des Bauprojekts Harossenstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckungen wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 939'657.00 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 194'343.00 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'134'000.00 genehmigt.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung hat das Bauprojekt Harossenstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckungen mit Beschluss vom 7. November 2023 genehmigt und dem Kreditantrag in der Höhe von Fr. 1'134'000.00 inkl. MWST zugestimmt. Der Kredit setzte sich im Detail wie folgt zusammen:

Strassensanierung	Fr.	666'000
Ersatz Wasserleitung	Fr.	456'000
Ersatz Schachtabdeckung	Fr.	12'000
Total inkl. MWST	Fr.	1'134'000

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Die Baukostenabrechnung des Projektverfassers stimmt mit der Buchhaltung überein und präsentiert sich wie folgt:

Strassensanierung (inkl. Beleuchtungersatz)

Baukosten	Fr.	364'747.45
Baunebenarbeiten und Diverses	Fr.	115'280.60
Honorare und Nebenkosten	Fr.	63'234.90
Total Strassensanierung	Fr.	543'262.95
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 122'737.05 (18 %)		

Ersatz Wasserleitung

Baukosten	Fr.	332'684.95
Baunebenarbeiten und Diverses	Fr.	8'632.00
Honorare und Nebenkosten	Fr.	42'156.65
Total Ersatz Wasserleitung	Fr.	383'473.60
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr 72'526.40 (16 %)		

Ersatz Schachtabdeckungen

Total Ersatz Schachtabdeckungen	Fr.	12'920.45
Gesamttotal inkl. MWST	Fr.	939'657.00
Kredit	Fr.	1'134'000.00
Minderkosten	Fr.	194'343.00

Differenzbegründung

Strassensanierung (Minderkosten)

Angebot und Ausmass waren seitens Tiefbauer generell tiefer als im KV angenommen. Der Ersatz der öffentlichen Beleuchtung war billiger als angenommen und die Reserve für Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

Ersatz Wasserleitung (Minderkosten)

Ausmass war tiefer als im KV angenommen. Anteil Tiefbau günstiger offeriert als angenommen. Der Projektperimeter wurde ausserdem reduziert. Die Reserve für Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung des Bauprojekts Harossenstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckungen mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 939'657.00 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 194'343 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'134'000.00 zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zur Abrechnung des Bauprojekts Harossenstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckungen geprüft.

Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 939'657.00 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 194'343.00 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'134'000.00 ab.

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abrechnung zu genehmigen.

5 Abrechnung Sanierung Strubikonerstrasse, Eich innerorts



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung des Bauprojekts Strubikonerstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckung wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 343'127.30 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 126'872.70 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 470'000.00 genehmigt.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung hat das Bauprojekt Strubikonerstrasse, Eich Innerorts Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckungen mit Beschluss vom 7. November 2023 genehmigt und dem Kreditantrag in der Höhe von Fr. 470'000.00 inkl. MWST zugestimmt. Der Kredit setzte sich im Detail wie folgt zusammen:

Strassensanierung	Fr.	320'000
Ersatz Wasserleitung	Fr.	145'000
Ersatz Schachtabdeckungen	Fr.	5'000

Total inkl. MWST	Fr.	470'000
-------------------------	------------	----------------

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Die Baukostenabrechnung des Projektverfassers stimmt mit der Buchhaltung überein und präsentiert sich wie folgt:

Strassensanierung (inkl. Beleuchtungersatz)

Baukosten	Fr.	187'394.55
Baunebenarbeiten und Diverses	Fr.	16'020.25
Honorare und Nebenkosten	Fr.	36'030.75

Total Strassensanierung	Fr.	239'445.55
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 80'554.45 (25%)		

Ersatz Wasserleitung

Baukosten	Fr.	86'217.85
Baunebenarbeiten und Diverses	Fr.	1'785.50
Honorare und Nebenkosten	Fr.	12'541.60

Total Ersatz Wasserleitung	Fr.	100'544.95
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 44'445.05 (31%)		

Ersatz Schachtabdeckung

Total Ersatz Abwasserleitung	Fr.	3'136.80
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 1'863.20 (37%)		

Gesamtkostentotal inkl. MWST	Fr.	343'127.30
Kredit	Fr.	470'000.00
Minderkosten	Fr.	126'872.70

Differenzbegründung

Strassensanierung (Minderkosten)

Angebot und Ausmass waren seitens Tiefbauer generell tiefer als im KV angenommen. Die Strassenfundation musste nicht wie angenommen vollflächig ersetzt und die Reserve für Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

Ersatz Wasserleitung (Minderkosten)

Das Projekt wurde im Ausmass gegenüber dem KV reduziert.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung des Bauprojekts Strubikonerstrasse, Eich Innerorts, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckungen mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 343'127.30 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 126'872.70 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 470'000.00 zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zur Abrechnung des Bauprojekts Strubikonerstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckung geprüft.

Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 343'127.30 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 126'872.70 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 470'000.00 ab.

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abrechnung zu genehmigen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Protokoll § 6

¹ In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt.

² Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Anfragerecht § 17

¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Auszug aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz

Rekursberechtigung § 21 a.

¹ In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

² Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

Rekurserhebung § 22

¹ Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

² Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

³ Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.